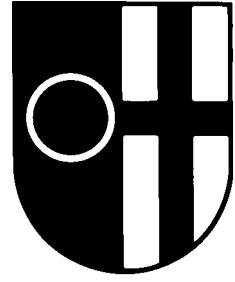


Amtsblatt der Stadt Datteln



59. Jahrgang

16. Oktober 2024

Nr. 15

Inhalt:

1. Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2025
2. Öffentliche Bekanntgaben durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Datteln

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Datteln für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), hat der Rat der Stadt Datteln mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der <u>Erträge</u> auf	115.610.274 €
dem Gesamtbetrag der <u>Aufwendungen</u> auf	131.560.956 €
abzüglich globaler Minderaufwand von	2.584.361 €
somit auf	- 13.366.321 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	113.270.901 €
Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	124.171.102 €
Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der Investitionstätigkeit	8.406.236 €
Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der Investitionstätigkeit	34.019.165 €
Gesamtbetrag der <u>Einzahlungen</u> aus der Finanzierungstätigkeit auf	57.580.800 €
Gesamtbetrag der <u>Auszahlungen</u> aus der Finanzierungstätigkeit auf	20.467.670 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

29.612.929 €

(davon für Eigenbetriebe nach § 114 GO NRW bzw. ähnliche Einrichtungen)

4.000.000 €

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 4 Rücklagen

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf

13.366.321 €

festgesetzt.

§ 5 Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 60.000.000 € festgesetzt.

§ 6 Steuersätze

Die nachfolgend aufgeführten Steuersätze für die Gemeindesteuern haben aufgrund der am 27.11.2024 vom Rat der Stadt Datteln beschlossenen Realsteuerhebesatzsatzung nur deklaratorischen Charakter:

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	500 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	825 v.H.
2.	Gewerbesteuer	480 v.H.

§ 7 Stellenplan

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend (kw) oder künftig umzuwandeln (ku) bezeichnet sind, hat das nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

- a) kw-Vermerke - Die jeweilige Planstelle entfällt mit dem Freiwerden der Stelle.
- b) ku- Vermerke - Die Bewertung der jeweiligen Planstelle ändert sich bei Freiwerden der Stelle.

Vorrübergehend können Stellen von Beamten auch mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden, und Stellen von Arbeitnehmern können vorrübergehend mit vergleichbaren Beamten besetzt werden.

§ 8 Regelungen für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die erst bei der Aufstellung des Jahresabschlusses festgestellt werden können und zu keinen Auszahlungen im selben Haushaltsjahr führen, gelten nicht als erheblich im Sinne des § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung NRW.

Datteln, den 25.09.2024

Bestätigt:


Gez. Dora
Bürgermeister

Aufgestellt:


Gez. Stümpel
Kämmerer

Bekanntmachung Entwurf Haushaltssatzung 2025

Der vorstehende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit gemäß § 80 Absatz 3 GO NRW öffentlich bekannt gemacht.

Die Entwürfe von Haushaltssatzung, Haushaltsplan und den dazugehörigen Anlagen des Haushaltsplans liegen in der Kolpingstr. 1 beim Fachdienst Finanzen der Stadt Datteln, Zimmer 3.01 und 3.02 während der regulären Öffnungszeiten (vorherige telefonische Absprache unter 107 343 erbeten) öffentlich aus und sind ebenfalls unter der Adresse www.datteln.de im Internet verfügbar.

Einwendungen können bis zum 31.10.2024 beim Fachdienst Finanzen der Stadt Datteln während der regulären Öffnungszeiten der Stadt Datteln erhoben werden.

Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Datteln, 02.10.2024



Dora
Bürgermeister

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Mank	02363 107-303
Unterhaltungsvorschusskasse	Frau Allert-Hachmann	02363 107-318
Zimmer 2.06 & 2.07	Fax	02363 107-445
	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Bescheid der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 16.09.2024, Aktenzeichen: FB 4.6.4.1.0461/B

Für Frau Freya Julia Franziska Loch, geb. 29.03.1981 in Hamburg,
letzte bekannte Anschrift: Schürenheck 4 A, 45711 Datteln

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.



Wolf

Stadt Datteln	Herr Wolf	02363 107-231
FD 4.6.4	Frau Mank	02363 107-303
Unterhaltsvorschusskasse	Fax	02363 107-445
Zimmer 2.06 & 2.07	E-Mail	uvk@stadt-datteln.de

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.07.2016 wird das nachfolgende Schriftstück/-e:

Dokument der Stadt Datteln, FD 4.6.4., vom 07.10.2024, Aktenzeichen: FD 4.6.4.2.0848

Für Oleksandr Veremko , geb. in Ukraine ,
letzte bekannte Anschrift: ,Unbekannt

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art konnte nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Adressaten nicht festgestellt werden konnte. Eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten war nicht möglich.

Das Schreiben kann innerhalb von zwei Wochen nach Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Datteln bei der Stadt Datteln, FD 4.6.4, Genthiner Str. 8, 45711 Datteln, Zimmer 2.06 und 2.07, während der Dienstzeiten eingesehen und in Empfang genommen werden.

Das Dokument wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt und es können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



Lemke